

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moriburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich,
Dresden:
Annoncen-Bureau Saaßenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Kubolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

No 17.

26. Februar 1881.

Für das zu dem Nachlaß des Gasthofsbesizers Friedrich August Opitz in Kleindittmannsdorf gehörige Gasthofsgrundstück Nr. 20 des Brandkatasters, Fol. 74 des Grund- und Hypothekensuchs für Kleindittmannsdorf, sind

9000 M. — 3

als Kaufpreis geboten worden.

Im Interesse der bei diesem Nachlaß als Erben concurrirenden Unmündigen ist behufs Erzielung einer höheren Kaufsumme

der 8. März 1881

als Mehrbietungstermin anberaumt worden.

Es werden daher Alle, welche ein höheres Gebot zu thun gemeint sind, andurch geladen, obgedachten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hiernach des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Befuge zu dem an Amtsstelle und im Gasthofs zu Kleindittmannsdorf aushängenden Anschlag zu ersehen.
Pulsnik, am 21. Februar 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Jahn.

M.

Montag, den 28. lauf. Monats,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen in der Günther'schen Schänkwirtschaft in Weißbach 1 Schreibpult, 1 neuer Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 kleiner Wagen und 2 Ziegen meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnik, den 24. Februar 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Kunath.

Mittwoch, den 2. März 1881,
Nachmittags 2 Uhr,

sollen in dem Hausgrundstück der Frau verwittw. Färbermeister Duhrig, hier, 1 Schrank mit Aufsatz und 8 Stück rohe Sandsteine meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnik, den 24. Februar 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Kunath.

Bekanntmachung, den Gebrauch schlecht glasierter Topfgeschirres betreffend.

Es ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß mehrere Personen in Folge der Benutzung eines mit nicht gehörig eingebrannter Glasur versehenen Topfgeschirres — sogenannter Seidenberger Waare — unter Symptomen einer Bleivergiftung erkrankten.

Auf Anordnung der Königl. Kreisshauptmannschaft wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Publikum vor dem Ankauf und Gebrauch schlecht glasierter Kochgeschirres noch besonders gewarnt.

Die Bürgermeister von Königsbrück und Eitra, sowie die Gemeindevorstände der größeren Ortschaften hiesigen Bezirks, in welchen Niederlagen, bez. Verkaufsstellen von thönernen Kochgeschirren sich befinden, haben zeitweilig aus denselben Proben in der in § 2 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, vorgeesehenen Weise zu entnehmen, die Glasuren der Proben untersuchen zu lassen und, dafern sich darin Blei in löslicher Form finden sollte, hiervon der Gerichtsbehörde zur weiteren Entscheidung nach § 12 des nurgedachten Reichsgesetzes schleunige Anzeige zu machen.
Kamenz, am 19. Februar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Beschwitz.

Viehmarkt in Bischofswerda, Montag, den 7. März 1881.

Zur Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Tage des Festglanzes sind nunmehr wieder eingezogen in das erlauchete Herrscherhaus der Hohenzollern und zwar ist es ein Freudenfest eigener Art, welches am 26., 27. und 28. Februar in unserem Kaiserhause unter der Theilnahme der ganzen deutschen Nation und sozusagen auch aller Völker Europa's stattfindet, denn alle Fürstenthümer und alle Regierungen Europa's sind bei dem Hochzeitsfeste des Prinzen Wilhelm von Preußen und seiner Braut, der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein durch entsprechende Würdenträger vertreten, um den einheimischen Festesglanz noch zu vermehren. Denn trotz der sprüchwörtlichen Einfachheit, die am Hofe des Kaisers Wilhelm herrscht und welche auch in mancher Hinsicht bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Kaiserentkels zur Geltung gekommen ist, verheißen diese Festlichkeiten doch ein so großartiges Bild des Glanzes, daß wir nicht daran denken können in unserm heutigen Artikel die tausendjährlige Pracht des Hochzeitsfestes des Prinzen Wilhelm zu schildern; wir können jetzt nur einige Zeilen der idealen Bedeutung dieses Festes widmen.

Mit unserem ehrwürdigen Kaiser und seiner erlauchten Familie wird es in diesen Tagen die gesammte

deutsche Nation empfinden, wie sichtlich die Vorsehung unser Kaiserhaus gesegnet hat und noch immerdar segnet. Der fast vierundachtzigjährige Kaiser erlebt es noch, wie sein Enkel, ein ritterlicher Prinz, ausgestattet mit allen Tugenden und Talenten seiner großen Vorfahren und naheher dem heldenmüthigen Großvater und Vater, eine Prinzessin, ihrem erlauchten Bräutigam vollkommen ebenbürtig an Tugenden des Geistes und Herzens, zum Altare führt. Zwar zielt das Fürstenhaus, dem die Braut des Prinzen Wilhelm entstammt, keine Herrscherkrone mehr, — dem Wohle des ganzen Vaterlandes brachte der verbliebene Vater der Braut, der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, seine Herrscherkrone zum Opfer — um so erhabener und menschlich reiner steht aber gerade deshalb die Wahl des Prinzen Wilhelm und die Billigung dieser Wahl seitens seiner kronprinzlichen Eltern und kaiserlichen Großeltern da, denn das politische Interesse fällt bei dieser Heirath ganz weg und es ist eine Ehe des Herzens, die der Prinz Wilhelm und die Prinzessin Augusta Victoria schließen. Nur die weiblichen Tugenden, die Anmuth und Würde der Prinzessin Augusta Victoria waren es, die ihr das Herz des Kaiserentkels erwarben und diese Thatsache windet in die Hochzeitskränze des erlauchten Paares ein unvergängliches Kleinod, dessen Glanz auch Fürsten und Fürstinnen in den Tagen des Kammers und der Prüfung, welche auf dem Fürstenthone nicht fern

bleiben, nicht entbehren können. Prinz Wilhelm, ein echter Mann nach deutscher Art wie seine großen Ahnen, hat bei der Wahl seiner Braut das bessere Theil erwählt. Er trachtete nicht nach äußerem Glanz, nach Reichthum und Macht, als er sich seine Gemahlin erlor, sondern die Tugenden seiner Braut waren die vornehmste Mitgift, welche sein Herz begehrte. Drum

„Heil dem Prinzen und seiner erlauchten Braut, unserem dereinstigen Kaiserpaare!“

Tagesgeschichte.

Berlin, 23. Februar. In unterrichteten Kreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß die Erledigung der Ministerkrise noch einige Zeit auf sich warten lassen und Graf Eulenburg einen längeren Urlaub erhalten würde, während dessen das Ministerium des Innern interimistisch verwaltet werden sollte. Allerdings ist, wie wir hören, dieser Vorschlag an maßgebendster Stelle gemacht worden, an welcher übrigens Alles aufgeboten wird, um den Grafen Eulenburg im Amte zu erhalten. Man hört jedoch, daß bis jetzt alle Versuche vergeblich gewesen sind und Graf Eulenburg auf dem sofortigen Austritt aus dem Verbands des Staatsministeriums besteht. Ein Interimistikum im Ministerium des Innern wird nicht gut geschaffen werden können, da für die bevorstehende Herbstsession des Landtags — zumal wenn